

Sitzungsvorlage

Nr.: 2019/227

Antrag**Antrag der Gruppe grüneXSoli im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom
06.05.2019:Fördermöglichkeiten für biologische Vielfalt**Ausschuss Umwelt, Naturschutz, Land- und
Forstwirtschaft

20.05.2019

TOPEingang per E-Mail am 06.05.2019Gruppe grüneXSoli
Kreistag Lüchow/Dannenberg

Banzau, d. 6.5. 2019

Wir bitten darum, folgenden Punkt auf die Tagesordnung des Umweltausschusses am 20.5.2019 zu setzen:

Fördermöglichkeiten für biologische Vielfalt**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt bis zum Umweltausschuss im August 2019 zu recherchieren, welche Fördermöglichkeiten es nach der Förderrichtlinie des Landes EELA (PFEIL 2014 – 2020) gibt, die biologische Vielfalt an Wegeseitenrändern im Landkreis zu erhalten und zu fördern.

Begründung:

Der Rückgang der Artenvielfalt schreitet weiter fort. Die aktuellen Aussagen der Weltkonferenz zum Schutz der Artenvielfalt in Paris sind dramatisch. Dabei ist der Erhalt der Artenvielfalt von existentieller Bedeutung für das Leben des Menschen. Auch der Landkreis Lüchow/Dannenberg trägt Verantwortung.

Es gibt von Seiten des Landes die Förderrichtlinie für den Erhalt der biologischen Vielfalt EELA (PFEIL 2014-2020) – „ **E**rhalt und **E**ntwicklung von **L**ebensräumen und **A**rten“ – („**P**rogramm für die **E**ntwicklung im **l**ändlichen Raum“).

Unter dieser Richtlinie werden gefördert: „ ...Biotope mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund und für Lebensräume gefährdeter Tier -und Pflanzenarten“ sowie „ die Durchführung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften“.

Die Randstreifen an Kreisstraßen und Dorfverbindungswegen der Gemeinden bieten ein sehr großes Potential einmal für den Erhalt und Förderung der Artenvielfalt sowie auch für den Biotopverbund. Umweltminister Lies legt in dem in 2018 fortgesetzten Millionenprogramm für biologische Vielfalt besonderen Wert auf blühende Wegstreifen und Feldränder.

Aus unserer Sicht ist zu klären, wie weit es Fördermittel für den Erhalt und für die Förderung der Artenvielfalt an Wegeseitenrändern gibt, gegebenenfalls auch für die Schaffung einer Stelle für eine Fachkraft, die mit Kommunen und Landwirten zusammenarbeitet (u.a. Information zur ökologischen Bedeutung von Wegeseitenrändern, Vermessung, Mähverhalten)

Hermann Klepper, SOLI

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen (Förderrichtlinie „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten - **EELA**“) wurde für die neue EU-Förderperiode 2014 bis 2020 erarbeitet. Schwerpunkt der Förderung ist die Kulisse des „europäischen ökologischen Netzes Natura 2000“, der Naturschutzgebiete sowie der Großschutzgebiete. Konzipiert wurde die Förderrichtlinie zur Förderung von „Pläne für Lebensräume und Arten“ und von "Vorhaben für Lebensräume und Arten".

Laut Bewilligungsstelle für EU-Zuwendungen des NLWKN ist jedoch im Jahr 2019 ausschließlich das Einreichen von Anträgen für „EELA-Pläne“ möglich. Das heißt förderfähig ist z.B. die Ausarbeitung und Aktualisierung von Managementplänen für Natura 2000-Gebiete oder die Ausarbeitung und Aktualisierung von Pflege- und Entwicklungsplänen. Ausgeschlossen ist jedoch die Förderung von Vorhaben für Lebensräume und Arten. Für die Durchführung von Maßnahmen zur Vermehrung und zum Erhalt der biologischen Vielfalt an Wegeseitenrändern im Landkreis ist gemäß Förderrichtlinie EELA somit eine Förderung nicht möglich.

Informationen zur Förderrichtlinie EELA sind auch auf der Seite des NLWKN zu finden:

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/foerderprogramme/bewilligungsstelle_euzuwendung/en/ri_eela/erhalt-und-entwicklung-von-lebensraeumen-und-arten-eela-138903.html

In diesem Zusammenhang möchte ich jedoch auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Gruppe grüneXsoli vom 25.10.2017 hinweisen. Mit dem Antrag wurde die Verwaltung beauftragt zur Beantragung von Fördermitteln zur Einstellung eines Projektmanagers zu recherchieren, der die biologische Vielfalt im Landkreis Lüchow-Dannenberg fördert (Sitzungsvorlage Nr. 2017/761 (FA UNLF 09.11.17, KA 27.11.17, KT 18.12.17)). Hierzu sind umfangreiche Recherchen erfolgt und Kartenmaterial erstellt worden, um aufzuzeigen, an welchen Stellen der Landkreis in Sachen Arten- und Biotopschutz bereits geförderte Projekte umsetzt. Da jegliche Förderprojekte auch immer einen Eigenanteil aufweisen und personell abzarbeiten sind, was über den Kreishaushalt zu finanzieren ist, ist von einer weiteren Projektbeantragung daher abgesehen worden.

KBOR Stellmann
FDL Rößler

Anlagen:

Sitzungsvorlage 2017/761

Finanzielle Auswirkungen:

I.A.
